

Nachrichten vom Landtage.

Hundert u. neun u. neunzigste öffentliche Sitzung
der zweiten Kammer, am 3. März 1834.

(Beschluß.)

Berathung über den Bericht, die Emancipation der Juden betreffend.

(Fortsetzung der Rede des Vicepräsidenten D. Haase.)

Kann man nun wohl annehmen, daß die jüdische Religion diesem Staatszwecke entgegen sei? Ich glaube nicht; ich will nicht weiter auf diesen Gegenstand eingehen; eine nähere Entwicklung des Dogmas und der Lehrsätze der jüdischen Religion in dieser Beziehung ist überflüssig. Es ist dieß bereits von mehreren Seiten geschehen, und besonders möchte uns das Beispiel von Frankreich, Hannover, Holland, Kurhessen, Württemberg, Baiern und Baden genügende Bestätigung davon geben, daß der Staatszweck von den Grundsätzen der jüdischen Religion nichts zu fürchten habe. Allerdings sind von den Religionsgrundsätzen der Israeliten die Gesetze zu unterscheiden, welche das jüdische Volk als Ceremonialgesetze beobachtet; diese treten ein in den Kreis der bürgerlichen Verhältnisse und sind sichtbar; aber auch sie sind zu spärlich. Die Sabbathfeier, die Enthaltung von gewissen Speisen und die Beschneidung kann ich nicht als Dinge anerkennen, die gegen den Staatszweck wären.

Mag der Jude den Sabbath feiern, wenn er nur das Landesgesetz, welches die Sonntagsfeier vorschreibt, beobachtet. Wir können es recht gut geschehen lassen, daß der Israelit zwei Tage feiert, er schadet nur sich selbst, indem er zwei Tage in jeder Woche ruhet, verliert er gegen uns einen Werktag. Kann man dem Juden gebieten, daß er sechs Tage in der Woche arbeiten soll? Wir haben Leute im Staate, die keinen einzigen Tag im Jahre arbeiten, und der Staat muß dieß dulden. Eben so ist es mit der Kost, mag doch ein jeder essen oder fasten, wie er will; auch Christen haben ihre Fasttage. Was die Beschneidung betrifft, so ist diese allerdings eine politische Maßregel; sie erzielt die Vermehrung des Volks. Allein auch hier hat der Staat kein Recht, einzugreifen. Er kann so wenig diese Operation verbieten, als eine andere gebieten, welche neuerdings zu dem entgegengesetzten Zwecke in einem Nachbarstaate vorgeschlagen wurde. Gehe ich aber nun weiter und frage: Sind denn andere politische Ursachen vorhanden, welche der Emancipation entgegenstehen? Ich habe hier manche daher entnommenen Einwendungen gehört, z. B. die Befürchtung, daß die Juden dem Lande zuströmen würden; indessen rede ich bloß von der Emancipation der eingebornen Juden und nicht von den fremden. Man sprach von Unruhen, von Gefährdung unserer christlichen Mitbürger in ihrer Nahrung als unausbleibliche Folgen der Emancipation; indessen wenn ich die Zahl der sächsischen Judenschaft, die im Ganzen

800 ist, bedenke, so frage ich, wie ist es möglich, daß Unruhen dadurch herbeigeführt, daß dadurch Brände unter die andern Staatsbewohner geworfen, daß letztere dadurch gefährdet werden? Das Ganze läuft auf weiter nichts hinaus, als daß man ihnen nicht vollkommene Gewerbefreiheit gestatten will, daß man keine Concurrnz haben will, und deshalb sagt man: sie seien dem Schacher und Wucher ergeben und noch nicht fähig, nicht würdig zur Emancipation. Lasse man das Letztere dahin gestellt sein; wäre dem aber wirklich so, woher käme denn diese Unfähigkeit und Unwürdigkeit? Eben daher, weil man die Israeliten auf sich beschränkt hat, daher haben sie sich auf Schacher und Wucher gelegt. Man führe sie in die bürgerliche Gesellschaft ein, man gewähre ihnen gleiche Rechte, so daß sie Gewerbe und Ackerbau betreiben können, so werden sie diese auch betreiben, wie wir, und nicht mehr von Schachern und Wuchern leben. Wenn man aber sagt, sie seien schon vermöge ihres Nationalcharacters der Emancipation nicht fähig und würdig, so sage ich, auch daran sind wir Schuld. Dadurch, daß wir sie zurückgesetzt haben, daß wir sie hemmten, von ihren Fähigkeiten bessern Gebrauch zu machen, wurden sie auf diesen Standpunct versezt. Der Slave bleibt immer Slave inmitten der Freien; aber man löse seine Fesseln, man mache ihn frei, er wird durch die Freiheit der Freiheit würdig werden. Ich stimme daher ganz der Deputation bei, daß an die Staatsregierung das Gesuch gelange, alle in Sachsen eingebornen Juden zu emancipiren, und zwar auf den Grund der Gleichstellung vor dem Gesetze durch das Gesetz.

Abg. Lehmann: Ich kann mich mit der Emancipation der Juden nicht einverstehen, und ich sehe mich genöthiget, als Vertreter des Vaterlandes eben so frei widerlegende Worte zu äußern. Der Herr Referent bedauerte und beklagte in der letzten Sitzung die vernommenen Ansichten gegen die Emancipation der Juden im 19. Jahrhunderte. Irre ich nicht, so war es den Juden unverwehrt, ins Ausland zu ziehen, während die Christen in der Provinz des Herrn Referenten als Erbunterthanen nicht einmal von einer Gerichtsherrschaft zur andern sich als frei begeben durften. Nur erst das 19. Jahrhundert hat durch das Ablösungsgesetz die freie Bahn gebrochen, und die Erbunterthänigkeit, welche mit Einzelnen ja längst leicht aufzuheben gewesen wäre, soll dadurch erst schwinden. Dieß ist ein Unterschied zwischen Christen und Juden.

Ich wende mich zu diesen Letztern insbesondere. Bei ihrer Emancipation kommt das Wohl des gesammten Vaterlandes in Frage. Vieler Mitbürger Interessen werden stark berührt. Eine eingewurzelte Volksmeinung, der allgemeine Glaube, daß der Jude den Christen schade, tritt sehr schroff entgegen, und die Deputation scheint dieß selbst zu fühlen, darum will sie Fremde aus-